

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Untere Denkmalschutzbehörde
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg



Tel. 0395/555-2896 und 0395/555-2097

Eingangsvermerk	Aktenzeichen
-----------------	--------------

Sprechzeiten:
Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr

Veräußerungs- und Veränderungsanzeige

Gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Wird ein Denkmal veräußert, so haben der frühere und der neue Eigentümer den Eigentümerwechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, der für die Führung der Denkmalliste fachlich zuständigen Behörde anzuzeigen (untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Neubrandenburg).

Die Anzeige eines Pflichtigen befreit den anderen.

Beim Erwerb eines Denkmals sind außerdem die Erhaltungspflicht gemäß § 6 DSchG M-V und der Genehmigungsvorbehalt für alle Maßnahmen am Denkmal gemäß § 7 DSchG M-V zu beachten.

1.	Grundstück/Anschrift des veräußerten Objektes		Denkmalbezeichnung
	Gemarkung	Flur(en)	Flurstücke(e)

2.	Verkäufer (Name, Vorname)		
	Straße	PLZ	Stadt
	Telefon/Fax	E-Mail	

3.	Käufer (Name, Vorname)		
	Straße	PLZ	Stadt
	Telefon/Fax	E-Mail	

4.	Anlagen (optional)		
	<input type="checkbox"/> Flurkartenauszug	<input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Lageplan

Ort, Datum	Unterschrift des Anzeigenden
------------	------------------------------